

HOCHSCHULE FURTWANGEN | Postfach 11 52 | 78113 Furtwangen

Herr Calvin Jirka Friedel Dell'Oro Erlenbrucker Straße 28 b

79856 Hinterzarten

Studentische Abteilung

Robert-Gerwig-Platz 1 78120 Furtwangen

Jakob-Kienzle-Str. 17 78054 Villingen-Schwenningen

> Kronenstraße 16 78532 Tuttlingen

Erstelldatum: 08.03.2020

Bestandene Prüfungsleistungen

Studiengang: Medieninformatik (Bachelor), 1. Lehrplansemester, Status: erstimmatrikuliert

Leistungspunkte (ECTS) Konten: ***)

Prüfungs-Nr.:	Bezeichnung	Bonus	Malus	ECTS	sws	PSem	Art*	vs	Note	Status / Anerk. / Rück. / Verm.**
14 MIB 400	Bonuskonto Grundstudium	18	-	-	-	WiSe 19/20	K0	-	-	- / - / - / -

Bestandene Module/Teilmodule (Grundstudium):

Prüfungs-Nr.:	Bezeichnung	Bonus	Malus	ECTS	sws	PSem	Art*	vs	Note	Rück. / Verm.**
14 MIB 30001	MINT-Grundlagen	6	-	6	-	WiSe 19/20	G	-	1.0	BE/-/-/-
14 MIB 30003	Programmierung	6	-	6	-	WiSe 19/20	G	-	1.3	BE/-/-/-
14 MIB 30005	Medientechnik	6	-	6	-	WiSe 19/20	G	-	1.7	BE/-/-/-

Pflichtfächer:

P = Prüfung

G = Generierte Prüfung

Prüfungs-Nr.:	Bezeichnung	Bonus	Malus	ECTS	sws	PSem	Art*	vs	Note	Status / Anerk. / Rück. / Verm.**
14 MIB 10007	Medientechnik, Praktikum	2	-	2	2	WiSe 19/20	SL	-	-	BE / - / - / -
14 MIB 10036	Physik in Medien und Informatik	1	-	1	1	WiSe 19/20	SL	-	-	BE/-/-/-
14 MIB 10037	Grundlagen der Unternehmensgründung	2	-	2	2	WiSe 19/20	SL	-	-	BE/-/-/-
14 MIB 10038	Programmierung, Praktikum	3	-	3	2	WiSe 19/20	SL	-	-	BE/-/-/-
14 MIB 10039	Grundlagen Mediengestaltung, Praktikum	2	-	2	2	WiSe 19/20	SL	-	-	BE / - / - / -
14 MIB 23007	Modulprüfung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	-	4	0	WiSe 19/20	PL	-	3.0	BE / - / - / -
14 MIB 23009	Modulprüfung Medientechnik	4	-	4	0	WiSe 19/20	PL	-	1.7	BE / - / - / -
14 MIB 23011	Modulprüfung Programmierung	3	-	3	0	WiSe 19/20	PL	-	1.3	BE / - / - / -
14 MIB 23019	Modulprüfung MINT-Grundlagen	5	-	5	0	WiSe 19/20	PL	-	1.0	BE/-/-/-
14 MIB 23020	Modulprüfung Grundlagen Mediengestaltung	4	-	4	0	WiSe 19/20	PL	-	3.0	BE/-/-/-

*) Art	**) Status	Anerkennung	Rücktritt	Vermerk		
PL = Prüfungsleistung	AN = angemeldet	A = Anerk. ausl. HS	RT = Rücktritt	GR = genehmigter Rücktritt		

SL = Studienleistung BE = bestanden
VL = Prüfungsvorleistung NB = nicht bestanden

NB = nicht bestanden J = Anerkannte Pri n.z. = nicht zutreffe

H = HS-interne Anerk.
J = Anerkannte Prüf.
n.z. = nicht zutreffend

K = Krankheit SA = Studium abgebrochen

U = unentschuldigter Rücktritt

V = Verlängerung

***) Für die zur Prüfung zugelassenen Studierenden werden für die erbrachten Leistungen Bonuspunktekonten und für die erbrachten Fehlleistungen Maluspunktekonten separat jeweils für das Grundstudium und das Hauptstudium in den Akten des Prüfungsamts eingerichtet. Im Falle des Bestehens eines Moduls oder Teilmoduls werden deren Leistungspunkte dem jeweiligen Bonuspunktekonto gutgeschrieben. Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsoder Studienleistung werden deren Leistungspunkte als Maluspunkte dem jeweiligen Maluspunktekonto zugerechnet. Das Bonuspunktekonto entspricht dem Studienfortschritt, während das Maluspunktekonto die nicht geschafften Prüfungsleistungen widerspiegelt (vgl. § 7 Abs. 3,4 SPO).

Die Zulassung zum Hauptstudium erfordert mindestens 54 Leistungspunkte aus den Modulen des Grundstudiums. Ausnahmen von dieser Regel kann beim Fehlen von Modulen des Grundstudiums im Umfang von bis zu 16 Leistungspunkten der Studiendekan des betreffenden Studiengangs der Fakultät genehmigen. Bei jährlich beginnenden Studiengängen kann der Studiendekan auf Antrag Abweichungen von den hier genannten Regelungen genehmigen. Ist das 1. Lehrplansemester des Hauptstudiums ein Praktisches Studiensemester, so kann dies ohne Zulassung zum Hauptstudium aufgenommen werden. Liegen in diesem Fall am Ende des Praktischen Studiensemesters keine Zulassungsvoraussetzungen für das Hauptstudium vor, so erfolgt eine Einstufung in das 2. Lehrplansemester. Studierende, die nicht zum Hauptstudium zugelassen wurden, können beim Studiendekan des betreffenden Studiengangs das Vorziehen von Modulen aus dem ersten Lehrplansemester des Hauptstudiums (in der Regel das dritte Lehrplansemester) im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten beantragen (vgl. § 6, Abs 3 - SPO).

Ein Praktisches Studiensemester in einem höheren als dem 4. Lehrplansemester kann nur begonnen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich erbracht wurde. Ausnahme (nur wenn das Praktische Studiensemester im 5. Lehrplansemester stattfindet): Studierende, die nur noch ein Fach aus dem Grundstudium offen haben, können einen Antrag auf Zulassung zum Praktischen Studiensemester beim Dekan stellen. Die ggf. erteilte Genehmigung gilt vorbehaltlich der Entscheidung über die Fristüberschreitung (§ 5 Abs. 3) durch den Prüfungsamtsleiter (vgl. § 3, Abs. 6 - SPO).

Hat das Maluskonto des Studierenden den Wert 48 Leistungspunkte im Grundstudium, bzw. den Wert 96 Leistungspunkte im Hauptstudium überschritten, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch im jeweiligen Studiengang und wird exmatrikuliert (vgl. § 21, Abs. 1 Nr. 1 und § 23, Abs.1 Nr. 2 - SPO). Wenn ein Student 50% der Maluspunktehöchstgrenze erreicht hat, soll eine Beratung durch den Studiendekan stattfinden (vgl. ZPA-Protokoll vom 02.11.2011).